



AUSZÜGE AUS DEM RECHNUNGSABSCHLUSS ZUM 31.12.2021

Sachbereich Urlaub

Sachbereich Abfertigung

Sachbereich Schlechtwetterentschädigung

Sachbereich Überbrückungsgeld

AUSZÜGE AUS DEM RECHNUNGSABSCHLUSS ZUM 31.03.2022

Sachbereich Winterfeiertagsregelung

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Definition
a.d.	aus der
ABF	Abfertigung
AG	Arbeitgeber
AGH	Auftraggeberhaftung
ALV	Arbeitslosenversicherung
AMPFG	Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
AN	Arbeitnehmer
ANKÖ	Auftragnehmerkataster Österreich
Anlageverm.	Anlagevermögen
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AÜG	Arbeitskräfteüberlassungsgesetz
AVÖ	Aktuarvereinigung Österreichs
Betriebs- u. Geschäftsausst.	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMA	Bundesministerium für Arbeit
BSchEG	Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz
BUAG	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz
BUAK	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
BVK	Betriebliche Vorsorgekasse
bzw.	beziehungsweise
DB	Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds
DBO	Dienst- und Besoldungsordnung
d.h.	das heißt
div.	diverse
DZ	Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag
gem.	gemäß
GmbH, GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
IEF	Insolvenz-Entgelt-Fonds
inkl.	inklusive
iVm	in Verbindung mit
KVL-Lohn	Kollektivvertraglicher Lohn
lt.	laut
Mio.	Millionen
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
rd.	rund
RV-Zinsen	Rückverrechnete Zinsen
Sb.	Sachbereich
SV	Sozialversicherung

SWE	Schlechtwetterentschädigung
Tsd.	Tausend
u.	und
u.a.	unter anderem
ÜBG	Überbrückungsgeld
UE	Urlaubsentgelt
UEL	Urlaubersatzleistung
UGB	Unternehmensgesetzbuch
URL	Urlaub
UST	Umsatzsteuer
verb. Unternehmen	Verbundene Unternehmen
verr. SWE-Leistungen	verrechnete Schlechtwetterentschädigungsleistungen
VWK-Beiträge	Verwaltungskostenbeiträge
WFR	Winterfeiertagsregelung
Wifei	Winterfeiertage
Wifo	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Vorwort der Vorstandsobmänner

Die Corona-Pandemie hat auch im Jahr 2021 die politische Diskussion beherrscht und die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung wesentlich beeinflusst. Viele politische Maßnahmen sind auf Kritik gestoßen und es besteht wohl Einigkeit darüber, dass die Krisenbewältigung nicht optimal verlaufen ist. Trotzdem kann festgehalten werden, dass die österreichische Volkswirtschaft im Jahr 2021 einen wesentlichen Teil der wirtschaftlichen Verluste des Jahres 2020 schon wieder ausgleichen konnte. Die Bauwirtschaft hat den Rückgang des Jahres 2020 sogar zur Gänze aufgeholt, die Beschäftigungsentwicklung knüpfte an die positive Entwicklung der Jahre 2016 bis 2019 an. Es ist beeindruckend zu sehen, wie Betriebe und Arbeitnehmer in der Lage sind, sich auf schwierige Verhältnisse einzustellen und diese zu bewältigen.

Im Jahr 2021 ist es gelungen, die Finanzierung des Sachbereichs Schlechtwetterentschädigung wesentlich abzusichern. Mit Übergangsregelungen wurden der Bundesbeitrag für den Sachbereich Überbrückungsgeld und der Beitrag zur finanziellen Unterstützung der Sozialbetrugsbekämpfung für das Jahr 2021 für den Sachbereich Schlechtwetterentschädigung gewidmet und ab dem Jahr 2022 gibt es für den Sachbereich Schlechtwetterentschädigung einen neuen und höheren Finanzierungsbeitrag des Bundes. Damit können die negativen Ergebnisse dieses Sachbereichs in kurzer Zeit ausgeglichen werden und der Handlungsspielraum für die Bausozialpartner wird wesentlich erweitert.

Die Bausozialpartner haben im Herbst 2021 über Themen für eine nächste BUAG-Novelle verhandelt. Als politisch wichtigster Punkt ist geplant, dass - in Nachbildung der Regelung für die vorzeitige Auszahlung von Abfertigung Alt Ansprüchen während des ersten Jahres der Coronakrise - für alle Bauarbeiter im alten Abfertigungsrecht, wenn sie zwei Monate lang in keinem Baubetrieb beschäftigt und arbeitslos sind, die Möglichkeit geschaffen wird, einen Antrag auf Auszahlung des Altabfertigungsanspruchs mit anschließendem Wechsel in das neue Abfertigungsrecht zu stellen. Im Sachbereich Abfertigung sind ausreichende Mittel vorhanden, um diese frühere Auszahlung von Abfertigungsansprüchen zu finanzieren.

Im Jahr 1946 wurde die Bauarbeiter-Urlaubskasse als eines der ersten sozialpolitischen Vorhaben der zweiten Republik gegründet. Die Feierlichkeiten zum 75-jährigen Bestehen der BUAK mussten aus den bekannten Gründen auf den 19. Mai 2022 verschoben werden. An diesem Tag wird der Ausschuss die Rechnungsabschlüsse für das Jahr 2021 beschließen und die laufende 5-jährige Funktionsperiode endet. Wir freuen uns, dass der sich neu konstituierende Ausschuss seine Tätigkeit mit soliden finanziellen Verhältnissen in allen fünf Sachbereichen der BUAK starten kann und wünschen der Institution und den Bausozialpartnern für alle künftigen Projekte viel Erfolg.

Wien, am 26. April 2022

Abg.z.NR. Josef Muchitsch e.h.
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

Bmstr. Ing. Hans-Werner Frömmel e.h.
Vorsitzender der Arbeitgebergruppe

BERICHT DER DIREKTION

Die wirtschaftliche Entwicklung ist für die österreichische Bauwirtschaft im Jahr 2021 sehr positiv verlaufen. Die durch die Corona-Krise im Jahr 2020 verursachten Produktionsrückgänge konnten im Jahr 2021 schon zur Gänze aufgeholt werden. Die Beschäftigung ist wie in den Jahren 2016 bis 2019 wieder deutlich gewachsen.

Im März 2021 sind mit einer Novelle zum BUAG, zum BSchEG und zum ASVG wichtige finanzielle Umschichtungen zu Gunsten des Sachbereichs Schlechtwetterentschädigung umgesetzt worden. Die bisherigen Bundesbeiträge für den Sachbereich Überbrückungsgeld und für die Sozialbetrugsbekämpfung wurden für das Jahr 2021 in den Sachbereich Schlechtwetterentschädigung umgeschichtet. Ab dem Jahr 2022 wird an Stelle dieser Bundesbeiträge ein neuer Bundesbeitrag für den Sachbereich Schlechtwetterentschädigung geschaffen. Mit diesen Maßnahmen wurde die Finanzierung dieses Sachbereiches langfristig gesichert und die Regelungen übersichtlicher gestaltet.

Die einzelnen Sachbereiche der BUAK haben sich auch im Jahr 2021 wieder wirtschaftlich positiv entwickelt und sind in einer finanziell zufriedenstellenden Situation:

- Im Sachbereich Urlaub spiegeln die deutlich höheren Zuschlagseinnahmen die höheren Kollektivvertragslöhne und die bessere Beschäftigungslage wider. Der Sachbereich Urlaub hat seit dem Jänner 2021 Zuschläge an den Sachbereich Überbrückungsgeld für Zeiten des Urlaubsverbrauchs zu leisten. Das Jahresergebnis wird auch dadurch belastet, dass die Zinserträge für das vorhandene Vermögen aufgrund der steigenden Zinssätze von den Abschreibungen weit übertroffen werden. Trotzdem konnte ein positives Jahresergebnis erzielt werden.
- Im Sachbereich Abfertigung setzt sich die Entwicklung der letzten Jahre fort. Die Zuschlagseinnahmen übersteigen die Leistungen nach dem alten Abfertigungsrecht und die BVK-Beiträge deutlich, das Gesamtvolumen an offenen Abfertigungsansprüchen hat sich auf 991 Mio. € reduziert. Der negative Ausgleichssaldo per 31.12.2021 beträgt 784,9 Mio. €.
- Im Sachbereich Überbrückungsgeld haben sich die Leistungen durch die höhere Zahl an Überbrückungsgeldbeziehern und Überbrückungsabgeltungsverrechnungen weiter erhöht. Die Zuschlagseinnahmen wurden durch den niedrigeren Zuschlagsfaktor im Winterzeitraum (Dezember bis März 0,4 an Stelle von 1,5) gedämpft. Trotzdem wurde noch ein positives Jahresergebnis von 15 Mio. € erzielt. Der positive Ausgleichssaldo beträgt rd. 467 Mio. €.

- Im Sachbereich Schlechtwetterentschädigung konnte nach einigen Jahren mit negativen Jahresergebnissen ein Jahresüberschuss von 2,8 Mio. € erzielt werden. Zusätzlich tragen noch Bundesbeiträge in der Höhe von insgesamt 14,6 Mio. € dazu bei, dass der negative Ausgleichssaldo auf 15,9 Mio. € reduziert werden konnte. Durch den neuen Bundesbeitrag nach § 12 Abs. 3 BSchEG in Höhe von 13 Mio. € wird der negative Ausgleichssaldo in den nächsten Jahren ausgeglichen werden können.
- Im Sachbereich Winterfeiertagsregelung waren im Geschäftsjahr 2021/2022 aufgrund der Lage der Winterfeiertage 3 Feiertage zu vergüten (der langjährige Durchschnitt liegt bei 4,25 zu vergütenden Winterfeiertagen). Dadurch ist das Jahresergebnis mit 28,1 Mio.€ positiv und der negative Ausgleichssaldo verbesserte sich bis zum 31.03.2022 auf minus 10,7 Mio. €. Schon mit dem Geschäftsjahr 2022/2023 mit nur 2 zu vergütenden Winterfeiertagen wird der Ausgleichssaldo wieder positiv sein.

Wirtschaftliche Lage und Arbeitsmarkt

Im vierten Quartal 2021 stiegen die COVID-19-Infektionszahlen wieder deutlich an und damit einhergehend ergab sich auch eine Beeinflussung der wirtschaftlichen Dynamik und das BIP sank in diesem Zeitraum um 2,2% gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres. Dadurch wurde die sich abzeichnende Erholung der heimischen Wirtschaftsleistung im zweiten und dritten Quartal 2021 mit einem Zuwachs des BIP von 4,2% bzw. 3,8% im Vergleich zu den Vorquartalsvergleichen wieder eingebremst.

Für die heimische Baubranche wird ein Anstieg der Wertschöpfung für 2022 von 2% erwartet. Von Unternehmerseite werden der Mangel an Material und Arbeitskräften als Konjunkturbremsen genannt, wobei trotz steigender Preise eine ungebrochene Nachfrage vorliegt und dies zu einem weiterhin bestehenden Optimismus in der Baubranche zu Beginn des Jahres 2022 veranlassen (Quelle für alle genannten wirtschaftlichen Daten: Wifo).

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Betriebe im Geltungsbereich des BUAG von 2011 – 2021 (Durchschnitt aus 12 Monaten):

Betriebe	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Baugewerbe	3.788	3.921	3.989	4.144	4.266	4.403	4.516	4.567	4.740	4.762	5.084
Bauindustrie	114	110	100	100	103	102	98	95	94	94	95
Bauhilfs- und Baunebengewerbe	3.816	3.904	3.923	4.013	4.036	4.095	4.156	4.148	4.174	4.163	4.324
Sonstige	588	629	625	662	661	672	701	732	741	712	757
Summe	8.306	8.564	8.637	8.919	9.066	9.272	9.471	9.542	9.749	9.731	10.260

1) In der Statistik sind nur jene Betriebe berücksichtigt, die am Stichtag ArbeitnehmerInnen beschäftigten.

Im gesamten Beobachtungszeitraum Jänner bis Dezember 2021 lag der Beschäftigtenstand über den Vorjahresmonaten. Dadurch zeigt sich im Jahresdurchschnitt eine deutliche Steigerung gegenüber 2020. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Anzahl der bei österreichischen Betrieben beschäftigten ArbeitnehmerInnen im Geltungsbereich des BUAG (Durchschnitt aus 12 Monaten):

ArbeitnehmerInnen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Baugewerbe	57.783	58.068	57.892	58.514	58.442	60.376	62.116	64.235	67.120	66.150	70.469
Bauindustrie	20.237	20.114	19.024	18.663	18.629	18.646	18.731	19.288	20.214	20.492	21.081
Bauhilfs- und Baunebengewerbe	27.460	28.113	27.804	28.201	27.938	28.571	29.632	30.054	30.779	31.176	33.089
Sonstige	8.332	8.359	8.154	8.095	8.516	9.572	10.731	11.865	12.806	10.876	12.982
Summe	113.812	114.654	112.874	113.473	113.525	117.165	121.210	125.442	130.919	128.694	137.621

2) ArbeitnehmerInnen werden an einem bestimmten Stichtag (letzter Arbeitstag im Monat) betrachtet.

Der Sachbereich Urlaub im Jahr 2021¹

Seit mehr als 75 Jahren steht die BUAK als Plattform für intensive Kontakte der Bausozialpartner zur Verfügung, um die Arbeitsbedingungen in der Baubranche weiter zu verbessern und einen fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen zu ermöglichen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit liegt insbesondere in der Verwaltung von Urlaubsanwartschaften. Die Ertragslage des Sachbereichs Urlaub lässt sich für das Jahr 2021 wie folgt darstellen:

Erfolgsrechnung (in Mio. EUR)	2021		2020		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Zuschläge	1.427,5	100,0%	1.301,7	100,0%	125,7	9,7%
- Leistungen	-1.294,2	-90,7%	-1.235,1	-94,9%	-59,2	4,8%
+/- Veränderung von Rückstellungen	-116,2	-8,1%	-35,3	-2,7%	-80,9	229,0%
	17,0	1,2%	31,3	2,4%	-14,3	-45,6%
+ Zinserträge	8,0	0,6%	9,3	0,7%	-1,3	-14,1%
+ sonstige Erträge	40,1	2,8%	37,2	2,9%	2,9	7,9%
- Personalaufwand	-21,9	-1,5%	-20,6	-1,6%	-1,2	6,0%
- Abschreibungen	-0,3	0,0%	-0,3	0,0%	0,1	-24,8%
- sonstige Aufwendungen	-22,5	-1,6%	-21,6	-1,7%	-0,9	4,4%
+ Erträge aus dem Finanzbereich	0,3	0,0%	9,0	0,7%	-8,7	-96,8%
- Aufwendungen aus dem Finanzbereich	-13,4	-0,9%	-1,0	-0,1%	-12,4	>99%
Jahresüberschuss	7,4	0,5%	43,3	3,3%	-35,9	-82,8%
+ Auflösung der Härtefallrücklage	0,2	0,0%	0,2	0,0%	0,0	-14,7%
Jahresergebnis	7,6	0,5%	43,5	3,3%	-35,9	-82,4%

¹ Die nachfolgenden Darstellungen der einzelnen Sachbereiche der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse zu den Rechnungsabschlüssen zum 31.12.2021 bzw. zum 31.03.2022 sind in Mio. EUR gerundet. In der internen Rechengenauigkeit werden auch die nicht dargestellten Ziffern erfasst, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

Die Auswirkungen der Corona Pandemie stellte die Baubranche im Jahr 2021 vor große Herausforderungen. Trotz der widrigen Umstände konnte der Beschäftigtenstand auf vergleichsweise hohem Niveau gehalten werden und dadurch verzeichnete der Sachbereich Urlaub einen Zugewinn bei den vereinnahmten Zuschlägen von rd. EUR 125,7 Mio. bzw. 9,7% gegenüber 2020.

Seit dem 01.01.2021 vergütet der Sachbereich Urlaub die Zuschläge für Zeiten des Urlaubs und Urlaubersatzleistungen an den Sachbereich Überbrückungsgeld. Weiters erwerben ArbeitnehmerInnen seit 2021 die 6. Urlaubswoche bereits ab 1040 in BUAG-Betrieben erworbenen Beschäftigungswochen (davor galten 1150 Wochen). Beide Maßnahmen führten im Sachbereich Urlaub zu einem Anstieg der Leistungen und sind auch für den Anstieg der zum 31.12.2021 gebildeten Rückstellung für offene Urlaubsanwartschaften verantwortlich, worauf ein Teil des Rückgangs des Jahresüberschusses zurückzuführen ist.

Die sonstigen Erträge beinhalten insbesondere die Ausbuchung verfallener Anwartschaftsansprüche, Verwaltungskostenumlagen an die weiteren Sachbereiche der BUAK und insbesondere Erträge aus der Refundierung von Forderungsausfällen durch den IEF.

Aus historischen Gründen werden die Personalaufwendungen der Dienstnehmer der BUAK, die Abschreibungen des immateriellen Anlagevermögens und Sachanlagevermögens sowie die Betriebs- und Verwaltungskosten im Sachbereich Urlaub erfasst und über Verwaltungsumlagen an die übrigen Sachbereiche weiterverrechnet. Die Personalaufwendungen sind um rd. EUR 1,2 Mio. gestiegen. Im Vergleich zu den Zuschlägen liegt jedoch ein Rückgang von 1,6% im Jahr 2020 auf 1,5% im Jahr 2021 vor.

Die sonstigen Aufwendungen verhielten sich ähnlich und beinhalten mit rd. EUR 16,5 Mio. Ausbuchungen aufgrund von Forderungsausfällen aus uneinbringlichen Forderungen aus der Zuschlagsverrechnung sowie Wertberichtigungen von Zuschlagsforderungen. Der Verwaltungsaufwand im Geschäftsjahr 2021 – bestehend aus Personalaufwand, Sachaufwand, Abschreibungen, Aufwendungen für Liegenschaften und Aufwand der Verwaltungskörper – beträgt rd. EUR 27,8 Mio. (2020: rd. EUR 27,3 Mio.) bzw. 2% gemessen an den Zuschlagseinnahmen.

Die Erträge aus dem Finanzbereich im Jahr 2020 resultieren u.a. aus Tilgungen und Verkäufen von Wertpapieren. Als Vorsorgemaßnahme wurden im Jahr 2020 Wertpapiere verkauft, um einen allfälligen Anstieg bei den Meldungen von Urlaubshaltungen als Begleiterscheinung der Corona-Maßnahmen jederzeit decken zu können. Derartige Umschichtungen innerhalb der liquiden Mittel in Form von Wertpapieren des Umlaufvermögens und Guthabensständen bei Kreditinstituten waren im Jahr 2021 nicht erforderlich. Aufgrund der allgemeinen Zins- und Kursentwicklung auf dem Rentenmarkt ergab sich aber per 31.12.2021 die Notwendigkeit zu Abschreibungen von Wertpapieren. Aus diesen Gründen übersteigen im Geschäftsjahr 2021 die Aufwendungen aus dem Finanzbereich aufgrund von Abschreibungen von Wertpapieren die

Erträge aus der Wertpapierveranlagung und die Zinserträge von rd. EUR 8 Mio.

Das Geschäftsjahr 2021 konnte jedoch neuerlich mit einem positiven Jahresergebnis von rd. EUR 7,6 Mio. abgeschlossen werden.

Das Aktivvermögen des Sachbereichs Urlaub zum 31.12.2021 im Vergleich mit den Vorjahreswerten lässt sich wie folgt darstellen:

AKTIVA (in Mio. EUR)	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Anlagevermögen						
Immaterielles Anlagevermögen	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	-82,6%
Sachanlagevermögen	0,6	0,0%	0,8	0,1%	-0,2	-21,3%
Finanzanlagen	2,4	0,2%	2,5	0,2%	-0,1	-2,9%
	3,1	0,2%	3,3	0,2%	-0,3	-7,7%
Umlaufvermögen						
Vorräte	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	1,3%
Zuschlagsforderungen	164,3	11,1%	156,7	11,5%	7,6	4,8%
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	23,5	1,6%	43,4	3,2%	-19,9	-45,9%
Sonstige Vermögensgegenstände	111,5	7,5%	108,4	7,9%	3,1	2,9%
Wertpapiere	950,9	64,3%	783,5	57,3%	167,4	21,4%
Guthaben bei Kreditinstituten	224,7	15,2%	270,9	19,8%	-46,2	-17,0%
	1.474,9	99,7%	1.362,9	99,7%	112,1	8,2%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1,1	0,1%	1,1	0,1%	0,0	-2,1%
Bilanzsumme	1.479,1	100,0%	1.367,4	100,0%	112,0	8,2%

Das Anlagevermögen ist mit rd. 0,2% gemessen an der Bilanzsumme von vergleichsweise untergeordneter Bedeutung.

Aufgrund der gestiegenen Zuschlagseinnahmen liegt bis zum 31.12.2021 auch ein Anstieg der Forderungen aus der Zuschlagsverrechnung von rd. EUR 7,6 Mio. bzw. 4,8% auf rd. EUR 164,3 Mio. vor.

Die Forderungen gegenüber anderen Sachbereichen und verbundenen Unternehmen der BUAK (BUAK Schulungen GmbH und Bau-ID GmbH) reduzierten sich um rd. EUR 19,9 Mio. bzw. 45,9% gegenüber dem Vorjahr auf rd. EUR 23,5 Mio. zum 31.12.2021.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Anstieg von 2,9% auf rd. EUR 111,5 Mio. bis zum 31.12.2021 zu verzeichnen. Darunter fallen alleine rd. EUR 98 Mio. aus der Abgrenzung von Zuschlagsforderungen für die Monate November und Dezember 2021, die den Betrieben im Jahr 2022 vorgeschrieben wurden.

Die Wertpapiere und Guthaben bei Kreditinstituten repräsentieren die liquiden Mittel des Sachbereichs Urlaub und repräsentieren rd. 79,5% (31.12.2020: 77,1%) der Bilanzsumme zum 31.12.2021. Die liquiden Mittel dienen zur Finanzierung von Leistungen aus der Urlaubsverrechnung.

Die Passiva des Sachbereichs Urlaub lassen sich zum 31.12.2021 und im Vergleich zum 31.12.2020 überblicksmäßig wie folgt darstellen:

PASSIVA (in Mio. EUR)	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Ausgleichssaldo	56,8	3,8%	49,1	3,6%	7,6	15,6%
Rücklage für Härtefälle	1,9	0,1%	2,1	0,2%	-0,2	-9,9%
Rückstellungen						
Sozialkapital	29,9	2,0%	27,7	2,0%	2,2	8,0%
Urlabsanwartschaften	1.318,9	89,2%	1.220,3	89,2%	98,6	8,1%
sonstige	0,7	0,0%	0,1	0,0%	0,6	798,6%
	1.349,5	91,2%	1.248,0	91,3%	101,5	8,1%
Verbindlichkeiten						
Lieferverbindlichkeiten	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,0	-29,3%
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	8,6	0,6%	11,4	0,8%	-2,8	-24,5%
sonstige Verbindlichkeiten	62,2	4,2%	56,5	4,1%	5,7	10,1%
	71,0	4,8%	68,1	5,0%	2,9	4,2%
Bilanzsumme	1.479,1	100,0%	1.367,4	100,0%	11,1	0,8%

Der positive Ausgleichssaldo erhöhte sich aufgrund des Jahresergebnisses 2021 um rd. EUR 7,6 Mio. auf rd. EUR 56,8 Mio. Die Rücklage für Härtefälle wurde in Vorjahren gebildet und diente 2021 – wie in den Vorjahren – zur ergebnisneutralen Darstellung von Härtefallverrechnungen.

Mit rd. 91,2% bzw. EUR 1.349,5 Mio. stellen die Rückstellungen den größten Anteil der Bilanzsumme von EUR 1.479,1 Mio. zum 31.12.2021. Die Sozialkapitalrückstellungen betreffen Rückstellungen für die Dienstnehmer der BUAK. Der größte Anteil der Rückstellungen entfällt auf die Rückstellung für Urlaubsanwartschaften bzw. Verpflichtungen aus Anwartschaften (im Sachbereich Urlaub). Der Anstieg von rd. 8,1% bzw. rd. EUR 98,6 Mio. auf rd. EUR 1.318,9 Mio. bis zum 31.12.2021 ist einerseits auf den neuerlichen Anstieg der offenen und somit noch nicht gehaltenen Urlaubstage und der – wie bereits oben beschrieben – leichteren Erreichung der 6. Urlaubswoche zurückzuführen. Die offenen Forderungen aus der Zuschlagsverrechnung und die liquiden Mittel zum 31.12.2021 betragen insgesamt rd. EUR 1.339,9 Mio., übersteigen die Rückstellungen aus Urlaubsanwartschaften und sind daher ausreichend vorhanden für die laufende Finanzierung der Verrechnungen aus Urlaubshaltungen.

Mit rd. 4,8% gemessen an der Bilanzsumme sind die Verbindlichkeiten von rd. EUR 71 Mio. im Vergleich zu den Rückstellungen von untergeordneter Bedeutung. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum 31.12.2020 um rd. EUR 5,7 Mio. bzw. 10,1% auf rd. EUR 62,2 Mio. gestiegen und beinhalten Abgrenzungen von zum Bilanzstichtag verrechneten

Urlaubsleistungen und insbesondere Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge für Verrechnungen betreffend den Dezember 2021.

Der Sachbereich Abfertigung im Jahr 2021

Im Jahr 1987 erfolgte die An- bzw. Eingliederung des eigenständigen Sachbereichs Abfertigung und somit die Erweiterung der Urlaubskasse zur Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK).

Die Ertragslage für das Jahr 2021 im Vergleich zum 2020 lässt sich überblicksmäßig wie folgt darstellen für den Sachbereich Abfertigung:

Erfolgsrechnung (in Mio. EUR)	2021		2020		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Zuschläge	184,8	100,0%	144,3	100,0%	40,4	28,0%
- BVK-Beiträge	-65,2	-35,3%	-57,6	-39,9%	-7,6	13,2%
- Leistungen	-81,7	-44,2%	-84,9	-58,8%	3,2	-3,8%
+/- Veränderung von Rückstellungen	15,0	8,1%	39,4	27,3%	-24,4	-62,0%
	52,9	28,6%	41,2	28,6%	11,6	28,2%
+ Zinserträge	0,8	0,4%	0,5	0,3%	0,3	64,8%
+ sonstige Erträge	2,1	1,1%	2,0	1,4%	0,0	2,0%
- Verwaltungskosten	-1,3	-0,7%	-1,4	-0,9%	0,0	-0,4%
- sonstige Aufwendungen	-2,2	-1,2%	-2,1	-1,4%	-0,1	7,0%
+ Erträge aus dem Finanzbereich	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	
- Aufwendungen aus dem Finanzbereich	-1,1	-0,6%	0,0	0,0%	-1,1	
Jahresergebnis	51,1	27,7%	40,3	27,9%	10,8	26,7%

Ohne negative Auswirkung auf die Ermittlung von Beschäftigungszeiten und somit Abfertigungsansprüchen von ArbeitnehmerInnen entfiel für Betriebe die Entrichtung von Zuschlägen im Zeitraum von 16. März bis 15. Mai 2020. Der Anstieg der Zuschläge um rd. EUR 40,4 Mio. bzw. 28% gegenüber 2020 auf rd. EUR 184,8 Mio. im Jahr 2021 ist somit auch zum Teil auf diese beitragsfreien Zeiten im Vorjahr zurückzuführen.

Nach Abzug der BVK-Beiträge, der Leistungen und der Veränderung der Rückstellung für Abfertigungsansprüche zeigt sich eine Verbesserung auf rd. EUR 52,9 Mio. (2020: rd. EUR 41,2 Mio.) des Rohergebnisses bzw. vor Berücksichtigung von Zinserträgen, sonstigen Erträgen und Aufwendungen und dem Ergebnis aus dem Finanzbereich.

Aufgrund des Anstiegs der liquiden Mittel bis zum 31.12.2021 erhöhten sich die Zinsenerträge auf rd. EUR 0,8 Mio. im Jahr 2020. Wie im Sachbereich Urlaub wurde dieser positive Ergebnisbeitrag jedoch durch die erforderlichen Wertberichtigungen von Wertpapieren und den damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen aus dem Finanzbereich von rd. EUR 1,1 Mio. mehr als ausgeglichen.

Die sonstigen Erträge sind im Jahresvergleich mit rd. EUR 2,1 Mio. relativ konstant geblieben und insbesondere auf die anteiligen Refundierungen für Forderungsausfälle für den IEF zurückzuführen. Die zugrundeliegenden Forderungsabschreibungen stellen auch den größten

Einzelposten der sonstigen Aufwendungen dar. Der Anstieg der sonstigen Aufwendungen auf rd. EUR 2,2 Mio. um rd. EUR 0,1 Mio. ist im Wesentlichen auf höhere Bankverkehrsspesen bzw. der Verrechnung von Verwarentgelten zurückzuführen.

In absoluter Höhe nahezu unverändert ist die leistungsgerechte Ermittlung der Umlage von Verwaltungskosten vom Sachbereich Urlaub. In relativen Zahlen ist ein Rückgang auf 0,7% gemessen an den Zuschlägen im Vergleich von 0,9% im Jahr 2020 festzustellen.

Das Jahr 2021 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von rd. EUR 51,1 Mio. und führte – wie untenstehend erläutert wird – zu einer neuerlichen Verbesserung in der Eigenkapitaldarstellung des Sachbereichs Abfertigung.

Die Aktiva zum 31.12.2021 des Sachbereichs Abfertigung setzen sich wie folgt zusammen:

AKTIVA (in Mio. EUR)	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Finanzanlagen	2,0	1,0%	2,0	1,2%	0,0	0,0%
Umlaufvermögen						
Zuschlagsverrechnungsforderungen	22,2	10,6%	21,0	12,2%	1,1	5,4%
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	3,7	1,8%	4,1	2,4%	-0,4	-10,9%
Sonstige Vermögensgegenstände	16,9	8,1%	15,9	9,2%	1,1	6,6%
Wertpapiere	79,9	38,4%	32,2	18,7%	47,7	148,1%
Guthaben bei Kreditinstituten	83,6	40,1%	97,1	56,3%	-13,5	-13,9%
	206,2	99,0%	170,3	98,8%	36,0	21,1%
Bilanzsumme	208,2	100,0%	172,3	100,0%	36,0	20,9%

Die Finanzanlagen in Höhe von EUR 2 Mio. sind gegenüber dem Vorjahr unverändert und betreffen die Anteile an der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH.

Aufgrund der gestiegenen Erträge aus der Zuschlagsverrechnung liegt auch ein Anstieg von rd. EUR 1,1 Mio. bei den Forderungen aus der Zuschlagsverrechnung auf rd. EUR 22,2 Mio. vor. Die Forderungen gegenüber anderen Sachbereichen betragen zum Bilanzstichtag rd. EUR 3,7 Mio. und betreffen im Wesentlichen die Abrechnungen aus Forderungsausfällen mit dem IEF sowie die Überträge aus der Zuschlagseinhebung, die vom Sachbereich Urlaub verwaltet wird.

Ähnlich wie bei den Zuschlagsforderungen liegt bis zum 31.12.2021 ein Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände und Forderungen von EUR 1,1 Mio. auf EUR 16,9 Mio. vor, die sich im Wesentlichen auf Abgrenzungen von Zinserträgen aus Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapierkuponabrechnungen sowie insbesondere auf die Abgrenzung der Zuschlagsforderungen für die Monate November und Dezember 2021 zusammensetzen.

Mit rd. 78,5% (2020: 75%) gemessen an der Bilanzsumme stellen die liquiden Mittel in Form von Wertpapieren (38,4%) und Guthaben bei Kreditinstituten (40,1%) den größten Posten des Aktivvermögens dar.

Die Passiva des Sachbereichs Abfertigung lassen sich überblicksmäßig wie folgt darstellen zum Bilanzstichtag 31.12.2021:

PASSIVA (in Mio. EUR)	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Ausgleichssaldo	-785,0	>99%	-836,1	>99%	51,1	-6,1%
Verpflichtungen aus Abfertigungsansprüchen	991,1	>99%	1.006,0	>99%	-15,0	-1,5%
Verbindlichkeiten						
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	1,3	0,6%	1,4	0,8%	0,0	-0,4%
sonstige Verbindlichkeiten	0,8	0,4%	1,0	0,6%	-0,2	-16,8%
	2,2	1,0%	2,3	1,3%	-0,2	-7,3%
Bilanzsumme	208,2	100,0%	172,3	100,0%	36,0	20,9%

Der Ausgleichssaldo zum 31.12.2021 ist in Höhe von EUR 785 Mio. negativ, konnte aber aufgrund des positiven Jahresergebnisses von rd. EUR 51,1 Mio. wieder deutlich reduziert werden. Seit dem Jahr 2014 werden in diesem Sachbereich die zum Bilanzstichtag bestehenden fiktiven Abfertigungsansprüche in einer Rückstellung aus der Verpflichtung aus Abfertigungsansprüchen dargestellt. Nachdem dieser Sachbereich im Jahr 1987 keine Abgeltung der zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Abfertigungsansprüche der ArbeiterInnen des Baugewerbes erhielt, führte die erstmalige Bildung dieser Rückstellung im Jahr 2014 von rd. EUR 1.056,6 Mio. zwangsläufig zu einem negativen Ausgleichssaldo.

Die Abwicklung des Systems „Abfertigung-Alt“ wird konzeptionsgemäß aus den laufenden Zuschlagseinnahmen finanziert. Die Höhe des Ausgleichssaldos ist daher sekundär und primär ist die langfristige Entwicklung der Ertragslage relevant. Aufgrund der jährlichen Auszahlungen von Abfertigungen im System Abfertigung-Alt ist von einem kontinuierlichen Verbrauch und somit Rückgang dieser Rückstellung auszugehen. Aus der Entwicklung der Vorjahre und den Planungsrechnungen ist ersichtlich, dass die Auszahlung in den Folgejahren durch vorhandene liquide Mittel und laufende Zuschlagseinnahmen gesichert ist.

Die Verbindlichkeiten sind in diesem Sachbereich mit 1% gemessen an der Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung und betreffen im Wesentlichen die Verrechnung von Verwaltungskostenumlagen vom Sachbereich Urlaub und die Abgrenzung von Abfertigungsauszahlungen und die damit im Zusammenhang stehenden Abgaben.

Der Sachbereich Schlechtwetterentschädigung im Jahr 2021

Im Jahr 1996 wurde vom Nationalrat die Übertragung der Abwicklung und Verrechnung der Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigung beschlossen.

Die Ertragslage des Sachbereichs Schlechtwetterentschädigung für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2021 stellt sich überblicksmäßig wie folgt dar:

Erfolgsrechnung (in Mio. EUR)	2021		2020		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
SWE-Beiträge	65,0	100,0%	57,5	100,0%	7,5	13,0%
- Einhebungsvergütung	-0,3	-0,5%	-0,3	-0,6%	0,0	3,3%
- Leistungen	-60,9	-93,7%	-73,8	-128,2%	12,8	-17,4%
	3,7	5,7%	-16,6	-28,8%	20,3	-122,5%
+ Zinserträge	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	-66,8%
+ sonstige Erträge	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	-78,4%
- Verwaltungskosten	-0,9	-1,3%	-0,8	-1,4%	-0,1	6,1%
- sonstige Aufwendungen	-0,1	-0,1%	0,0	-0,1%	0,0	90,9%
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2,8	4,3%	-17,4	-30,3%	20,2	-116,1%
+ Bundesbeitrag	14,6	22,4%	5,1	8,8%	9,5	188,9%
Jahresergebnis	17,4	26,8%	-12,4	-21,5%	29,8	-240,7%

Der Schlechtwetterbeitrag beträgt unverändert 1,4% vom Arbeitsverdienst und ist an die Gebietskrankenkassen zu entrichten. Im Jahr 2021 erhöhten sich die Einnahmen der BUAK daraus um rd. EUR 7,5 Mio. auf rd. EUR 65 Mio. Die von der BUAK zu entrichtende Einhebungsvergütung basiert auf einem valorisierten Pauschalbetrag. Die Leistungen in Form von Inanspruchnahmen bzw. Schlechtwetterentschädigungsleistungen sind auf rd. EUR 60,9 Mio. gesunken und das sich als Zwischensumme ergebende Rohergebnis ist mit rd. EUR 3,7 Mio. positiv.

Der Anteil der Zinserträge und sonstigen Erträge am Gesamtergebnis ist in diesem Sachbereich von geringer Bedeutung. Die anteiligen Verwaltungskosten sind um 6,1% auf rd. EUR 0,9 Mio. gestiegen.

Für das Jahr 2021 erhielt der Sachbereich einen Bundesbeitrag von rd. EUR 14,6 Mio., wodurch das Geschäftsjahr 2021 mit einem positiven Jahresergebnis von rd. EUR 17,4 Mio. abschließt.

Das Aktivvermögen des Sachbereichs Schlechtwetterentschädigung zeigt für die Bilanzstichtage 31.12.2021 im Vergleich zum 31.12.2020 folgendes Bild:

AKTIVA (in Mio. EUR)	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Umlaufvermögen						
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	0,0	0,0%	2,1	14,0%	-2,1	-100,0%
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	-100,0%
Guthaben bei Kreditinstituten	4,3	42,1%	10,3	70,2%	-6,0	-57,9%
	4,3	42,1%	12,4	84,2%	-8,0	-64,9%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6,0	57,9%	2,3	15,8%	3,7	157,8%
Bilanzsumme	10,3	100,0%	14,7	100,0%	-4,4	-29,8%

Die Bilanzsumme von rd. EUR 10,3 Mio. setzt sich zum 31.12.2021 im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten von rd. EUR 4,3 Mio. und aktiven Rechnungsabgrenzungen zusammen. Bei der zuletzt genannten Position handelt es sich um die Abgrenzung von Schlechtwetterleistungen aufgrund von Meldungen, die der Winterperiode zurechenbar sind. Je nach Anzahl der verrechenbaren „Schlechtwetterstunden“ unterliegt dieser Posten naturgemäß Schwankungen.

Die Passiva des Sachbereichs Schlechtwetterentschädigung zum 31.12.2021 lassen sich überblicksmäßig wie folgt darstellen:

PASSIVA (in Mio. EUR)	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Ausgleichssaldo	-15,9	>99%	-33,3	>99%	17,4	-52,3%
Verbindlichkeiten						
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	15,7	151,8%	38,4	261,5%	-22,8	-59,2%
sonstige Verbindlichkeiten	2,7	26,2%	2,4	16,6%	0,3	11,0%
	18,4	178,1%	40,9	278,1%	-22,5	-55,0%
Passive Rechnungsabgrenzungen	7,8	75,8%	7,1	48,4%	0,7	10,1%
Bilanzsumme	10,3	100,0%	14,7	100,0%	-4,4	-29,8%

Bis zum 31.12.2021 konnte der negative Ausgleichssaldo um 52,3% reduziert werden und beträgt zum 31.12.2021 rd. EUR 15,9 Mio. Durch die Schaffung eines neuen Finanzierungsbeitrages durch den Bund und die Einnahmen der SWE-Beiträge erfolgt einerseits die laufende Finanzierung dieses Sachbereichs und andererseits soll dadurch der langfristige Abbau des negativen Ausgleichssaldos erfolgen.

Zur kurzfristigen Finanzierung von Auszahlungsspitzen im Zusammenhang mit Schlechtwetterverrechnungen zu Gunsten von Betrieben kann dieser Sachbereich auch auf Liquiditätsaushilfen von anderen Sachbereichen der BUAK zurückgreifen. In den

Verbindlichkeiten gegenüber anderen Sachbereichen sind zum 31.12.2021 bspw. Liquiditätsaushilfen in Höhe von EUR 14,5 Mio. (31.12.2020: EUR 37 Mio.) gegenüber dem Sachbereich Urlaub enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind bis zum 31.12.2021 auf rd. EUR 2,7 Mio. gestiegen und sind im Wesentlichen auf die Abgrenzung von Schlechtwetterauszahlungen zurückzuführen.

Der Sachbereich Winterfeiertagsregelung im Jahr 2021/2022

Ebenfalls im Jahr 1996 wurde das BUAG um den Sachbereich Winterfeiertagsvergütung ergänzt, um weitere Impulse für die Verbesserung der Jahresbeschäftigung zu setzen. Als Geschäftsjahr gilt in diesem Sachbereich jeweils der Zeitraum von 1. April bis 31. März.

Die Ertragslage dieses Sachbereichs für den Zeitraum 1. April 2021 bis 31. März 2022 entwickelte sich wie folgt:

Erfolgsrechnung (in Mio. EUR)	2022/2021		2021/2020		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Zuschläge	88,3	100,0%	62,4	100,0%	25,9	41,6%
- Leistungen	-59,9	-67,9%	-93,5	-149,9%	33,6	-35,9%
+/- Veränderung von Rückstellungen	-0,1	-0,1%	0,3	0,4%	-0,4	>99%
	28,2	32,0%	-30,9	-49,5%	59,1	>99%
+ Zinsenerträge	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	21,0%
+ Zinsaufwand	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	>99%
+ sonstige Erträge	2,0	2,2%	1,4	2,3%	0,5	37,0%
- Verwaltungskosten	-1,0	-1,1%	-1,5	-2,4%	0,5	-33,6%
- sonstige Aufwendungen	-1,1	-1,3%	-1,0	-1,7%	-0,1	7,9%
Jahresergebnis	28,1	31,9%	-31,9	-51,2%	60,1	>99%

Bei den Zuschlägen liegt ein Anstieg um rd. EUR 25,9 Mio. von rd. EUR 62,4 Mio. im Geschäftsjahr 2020/2021 auf rd. EUR 88,3 Mio. im Geschäftsjahr 2021/2022 vor. Zum Teil ist dieser Anstieg auf die beitragsfreien Zeiten im Jahr 2020 zurückzuführen, die als Corona-Maßnahme in einer kurzfristigen Gesetzesänderung beschlossen wurden.

Der Rückgang der Leistungen um 35,95% auf rd. EUR 59,9 Mio. ist darauf zurückzuführen, dass im Sachbereich Winterfeiertagsregelung aufgrund der Lage der Winterfeiertage im Geschäftsjahr 2021/2022 3 Feiertage zu vergüten waren. Der langjährige Durchschnitt liegt bei 4,25 Tagen und im Geschäftsjahr 2020/2021 mit 5 Tagen über diesem Durchschnittswert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2021/2022 rd. EUR 2 Mio. Die darin enthaltenen Erträge aus IEF-Refundierungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 rd. EUR 1 Mio. Der Anstieg der sonstigen Aufwendungen um 7,9% ist auf höhere Forderungsabschreibungen und auf höhere Bankverkehrsspesen zurückzuführen.

Die leistungsgerechte Verwaltungskostenverrechnung führte zu einem Rückgang der vom Sachbereich Urlaub verrechneten Verwaltungskosten von rd. EUR 0,5 Mio.

Insbesondere aufgrund der bereits oben genannten geringeren Anzahl an verrechenbaren Winterfeiertagen hat sich das Jahresergebnis in diesem Sachbereich deutlich verbessert und das Geschäftsjahr 2021/2022 schließt mit einem Jahresergebnis von rd. EUR 28,1 Mio.

Überblicksmäßig lassen sich die Aktiva des Sachbereichs Winterfeiertagsregelung zum 31.03.2022 wie folgt zusammenfassen:

AKTIVA (in Mio. EUR)	31.03.2022		31.03.2021		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Umlaufvermögen						
Zuschlagsverrechnungsforderungen	3,4	60,9%	3,3	27,1%	0,1	2,8%
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	1,2	21,5%	1,1	9,3%	0,1	5,5%
Sonstige Vermögensgegenstände	0,9	16,5%	0,9	7,6%	0,0	-0,6%
Guthaben bei Kreditinstituten	0,1	1,1%	6,9	55,9%	-6,8	-99,1%
Bilanzsumme	5,6	100,0%	12,3	100,0%	-6,7	-54,2%

Mit Ausnahme des Rückgangs des Guthabens bei Kreditinstituten um rd. EUR 6,8 Mio. auf rd. EUR 0,1 Mio. hat sich das Aktivvermögen dieses Sachbereichs nur unwesentlich geändert im Vergleich zum 31.03.2021.

Zum 31.03.2022 setzen sich die Passiva des Sachbereichs Winterfeiertagsregelung wie folgt zusammen:

PASSIVA (in Mio. EUR)	31.03.2022		31.03.2021		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Ausgleichssaldo	-10,7	>99%	-38,8	>99%	28,1	-72,5%
Verpflichtungen aus ersatzweisen Ansprüchen	4,3	76,8%	5,1	41,6%	-0,8	-15,3%
Verbindlichkeiten						
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	5,1	89,7%	35,5	288,9%	-30,5	-85,8%
sonstige Verbindlichkeiten	6,9	123,1%	10,5	85,3%	-3,5	-33,8%
	12,0	212,8%	46,0	374,1%	-34,0	-73,9%
Bilanzsumme	5,6	100,0%	12,3	100,0%	-6,7	-54,2%

Der Jahresüberschuss des abgelaufenen Geschäftsjahres 2021/2022 bewirkte einerseits eine deutliche Verbesserung des Ausgleichssaldos zum 31.03.2022 und andererseits konnten die Liquiditätsaushilfen von anderen Sachbereichen der BUAK aus dem Vorjahr nahezu vollständig zurückgeführt werden. Letztere waren im Geschäftsjahr 2020/2021 zur Zahlung der Leistungsverrechnungen erforderlich, die aufgrund einer größeren Anzahl an abzugelenden Feiertagen höher ausgefallen sind als im langjährigen Durchschnitt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich ebenfalls um rd. EUR 3,5 Mio. auf rd. EUR 6,9 Mio. bis zum 31.03.2022 und beinhalten Verrechnungsabgrenzungen samt Nebenkosten und Abgaben.

Der Sachbereich Überbrückungsgeld im Jahr 2021

Als „jüngster“ Sachbereich komplettiert seit dem Jahr 2014 der Sachbereich Überbrückungsgeld das Aufgabengebiet und Leistungsspektrum der BUAK. Ziel war es, für langjährig in der Bauwirtschaft tätige BauarbeiterInnen eine Absicherung für beschäftigungsfreie Zeiten bis zum Pensionsantritt anzubieten.

Die Ertragslage dieses Sachbereichs für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 entwickelte sich wie folgt:

Erfolgsrechnung (in Mio. EUR)	2021		2020		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Zuschläge	121,7	100,0%	107,7	100,0%	14,0	13,0%
+ Bundesbeitrag	0,0	0,0%	11,0	10,2%	-11,0	
- Leistungen	-94,6	-77,7%	-81,7	-75,8%	-12,9	15,8%
+/- Veränderung von Rückstellungen	-6,0	-4,9%	-3,8	-3,5%	-2,3	60,0%
	21,1	17,4%	33,3	30,9%	-12,1	-36,5%
+ Zinserträge	2,8	2,3%	1,7	1,6%	1,0	60,2%
+ sonstige Erträge	1,5	1,2%	1,4	1,3%	0,0	3,1%
- Verwaltungskosten	-1,6	-1,3%	-1,3	-1,2%	-0,3	19,9%
- sonstige Aufwendungen	-1,6	-1,3%	-1,6	-1,5%	0,0	3,2%
+ Erträge aus dem Finanzbereich	0,0	0,0%	1,8	1,7%	-1,8	
- Aufwendungen aus dem Finanzbereich	-7,2	-5,9%	-0,4	-0,4%	-6,8	>99%
Jahresergebnis	15,0	12,3%	35,0	32,5%	-20,0	-57,1%

Die Zuschlagseinnahmen erhöhten sich im Jahr 2021 um rd. EUR 14 Mio. bzw. 13% auf rd. EUR 121,7 Mio. Dabei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass als eine der ersten Covid-Maßnahmen von den Betrieben im Zeitraum von 16.03.2020 bis 15.05.2020 keine Zuschläge zu entrichten waren, weshalb der Anstieg im Jahr 2021 nicht nur auf den Anstieg des Beschäftigtenstandes zurückzuführen ist. Allerdings wurde in der letzten BUAG-Novelle auch für die Monate Dezember bis März der Zuschlagsfaktor für eine Kalenderwoche (Beschäftigungswoche) vom 1,5 fachen auf das 0,4 fache des kollektivvertraglichen Stundenlohns reduziert. Als begleitende Maßnahme wurde beschlossen, dass für Zeiten des Urlaubs und Zeiten, für die eine Urlaubersatzleistung gebührt, die Zuschläge von der Urlaubs- und Abfertigungskasse zu Lasten des Sachbereiches Urlaub zu leisten sind. Weiters vereinnahmte der Sachbereich Überbrückungsgeld letztmalig im Geschäftsjahr 2020 einen Bundesbeitrag.

Das Rohergebnis als Zwischensumme aus den im Geschäftsjahr 2021 gestiegenen Zuschlagseinnahmen abzgl. der Leistungsverrechnungen und nach Berücksichtigung der Rückstellungsveränderung ergibt einen Rückgang auf rd. EUR 21,1 Mio. Aus der obigen Darstellung ist jedenfalls ein kontinuierlicher Anstieg der Leistungsverrechnungen für Überbrückungsgeld und Überbrückungsabgeltungen ersichtlich. Die Leistungen (inkl. Arbeitgeberabgaben und Sozialversicherungsanteile) sind um rd. EUR 12,9 Mio. auf rd. EUR 94,6 Mio. gestiegen.

Auch im Sachbereich Überbrückungsgeld konnten die Zinserträge - trotz Steigerung im Jahr 2021 um 60,2% auf rd. EUR 2,8 Mio. - aus Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapieren die gestiegenen Abschreibungen auf Wertpapiere mit rd. EUR 7,2 Mio. nicht ausgleichen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von rd. EUR 1,5 Mio. im Jahr 2021 resultieren fast ausschließlich aus Refundierungen durch den IEF für Forderungsausfälle und gleichen damit den Großteil der sonstigen Aufwendungen von rd. EUR 1,6 Mio. aus. Die sonstigen Aufwendungen sind im Wesentlichen auf die Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen und Bankverkehrsspesen zurückzuführen.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt für den Sachbereich Überbrückungsgeld mit einem positiven Jahresergebnis von rd. EUR 15 Mio.

Für den Sachbereich Überbrückungsgeld soll der Rechnungsabschluss gemäß BUAG ein möglichst vollständiges Bild der Ertragslage darstellen. Zusätzlich wird freiwillig eine Darstellung der Vermögenslage in Form einer bilanziellen Gegenüberstellung des Aktivvermögens und der Rückstellungen und Verbindlichkeiten zu den Bilanzstichtagen erstellt. Das Aktivvermögen des Sachbereichs Überbrückungsgeld zum 31.12.2021 lässt sich überblicksmäßig wie folgt darstellen:

AKTIVA (in Mio. EUR)	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Umlaufvermögen						
Zuschlagsverrechnungsforderungen	16,5	3,4%	15,9	3,4%	0,7	4,2%
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	3,2	0,6%	3,1	0,7%	0,1	1,9%
Sonstige Vermögensgegenstände	6,2	1,3%	12,5	2,7%	-6,3	-50,1%
Wertpapiere	378,5	77,2%	249,3	53,2%	129,2	51,8%
Guthaben bei Kreditinstituten	86,1	17,5%	187,7	40,1%	-101,6	-54,1%
Bilanzsumme	490,5	100,0%	468,4	100,0%	22,0	4,7%

Zum 31.12.2021 bestehen Forderungen aus der Zuschlagsverrechnung von rd. EUR 16,5 Mio. Dies entspricht einem Anstieg von 4,2% gegenüber dem Vorjahreswert. Die Forderungen gegenüber den anderen Sachbereichen von rd. EUR 3,2 Mio. bestehen im Wesentlichen gegenüber dem Sachbereich Urlaub und resultieren aus (anteiligen) IEF-Jahresabrechnungen und Verrechnungsabgrenzungen aus der Zuschlagseinhebung.

Die sonstigen Forderungen reduzierten sich um rd. EUR 6,3 Mio. bis zum 31.12.2021 auf rd. EUR 6,2 Mio. Ausschlaggebend ist die bereits oben beschriebene Reduktion des „Zuschlagsfaktors“ für den Zeitraum Dezember bis März und der somit rückläufigen Abgrenzung der im Jänner bzw. Februar 2022 fälligen Zuschlagseinhebung für November und Dezember 2021.

Mit einem Anteil von 94,7% (31.12.2020: 93,3%) an der Bilanzsumme repräsentieren die Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere den größten Anteil am Aktivvermögen zum 31.12.2021.

Die Passiva des Sachbereichs Überbrückungsgeld entwickelten sich bis zum 31.12.2021 wie folgt:

PASSIVA (in Mio. EUR)	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Ausgleichssaldo	467,0	95,2%	452,0	96,5%	15,0	3,3%
Verpflichtungen aus Überbrückungsabgeltungen	19,0	3,9%	13,0	2,8%	6,0	46,1%
Verbindlichkeiten						
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	2,0	0,4%	1,3	0,3%	0,7	49,7%
sonstige Verbindlichkeiten	2,5	0,5%	2,2	0,5%	0,4	17,2%
	4,5	0,9%	3,5	0,7%	1,0	29,5%
Bilanzsumme	490,5	100,0%	468,4	100,0%	22,0	4,7%

Seit dem Jahr 2015 erfolgen im Sachbereich Überbrückungsgeld Leistungsauszahlungen für Überbrückungsgeld und Überbrückungsabgeltungen, weshalb das Datenmaterial zur Schätzung zukünftiger Auszahlungstrends noch vergleichsweise gering ist. Zusätzlich ist dieser Sachbereich umlagenfinanziert, weshalb grundsätzlich die Darstellung einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung ausreichend ist lt. BUAG. Für Zwecke der Darstellung der Vermögenslage wird in diesem Sachbereich jedoch eine Rückstellung für voraussichtlich im Folgejahr auszahlende Überbrückungsabgeltungen gebildet. Für den 31.12.2021 beträgt diese Rückstellung rd. EUR 19 Mio. Die Veränderung dieser Rückstellung von rd. EUR 6 Mio. ist in der oben dargestellten Ertragslage ergebnismindernd enthalten.

Die Verbindlichkeiten des Sachbereichs Überbrückungsgeld resultieren aus den gegenseitigen Verrechnungen der Sachbereiche und aus der Abgrenzung von Lohnabgaben und Sozialversicherungsbeiträgen zu Leistungsverrechnungen betreffend den Dezember 2021.

Entwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Mit 31. Dezember 2021 haben 278.542 BauarbeiterInnen, 116.424 ArbeitnehmerInnen, die nicht dem BUAG unterliegen, und 16.407 Selbständige der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH angehört. Das veranlagte Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft hat am 31. Dezember 2020 rd. EUR 629,9 Mio. erreicht. Im Jahr 2021 wurde ein Performance-Ergebnis von plus 3,63% erzielt.

Das positive Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt für das Jahr 2021 rd. EUR 2 Mio. und der Bilanzgewinn rd. EUR 2,5 Mio. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2021 auf rd. EUR 14,5 Mio.

Entwicklung der BUAK Schulungen GmbH

Aufgabe dieser Gesellschaft ist es, seit dem Frühjahr 2006 für Weiterbildungsveranstaltungen ReferentInnen zur Verfügung zu stellen und selbst Schulungen durchzuführen. Die BUAK Schulungen GmbH bedient sich des Personals der BUAK und hat dafür einen Verwaltungskostenbeitrag an die BUAK zu leisten.

Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2021 rd. Tsd. EUR 37 und es wird ein negatives Ergebnis vor Steuern für das Jahr 2021 in Höhe von rd. Tsd. EUR 0,4 ausgewiesen.

Entwicklung der Bau-ID GmbH

Die Bau-ID GmbH wurde im Jahr 2020 gegründet. Ziel dieser Gesellschaft ist es u.a. einen Beitrag zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping in der Baubranche zu leisten und die Überprüfung arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften zu erleichtern. Die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit ist für Ende 2022 vorgesehen.

Verwaltung der BUAK

Die Zahl der MitarbeiterInnen der BUAK hat Ende 2021 249 betragen. Davon waren 158 MitarbeiterInnen in der Zentrale in Wien, 59 MitarbeiterInnen im Außendienst und 32 MitarbeiterInnen in den externen Landesstellen in Bregenz, Graz, Innsbruck, Linz, Klagenfurt und Salzburg und der Serviceeinrichtung in Eisenstadt beschäftigt. Von den 249 MitarbeiterInnen sind 66 teilzeitbeschäftigt. Unter Berücksichtigung der MitarbeiterInnen in Karenz liegt die Zahl der Beschäftigten bei 238.

Der gesamte Verwaltungsaufwand - bestehend aus Personalaufwand, Sachaufwand, Abschreibungen, Aufwendungen für Liegenschaften und Aufwand der Verwaltungskörper – beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf rd. EUR 27,8 Mio. Die Positionen des Verwaltungsaufwandes werden zur Gänze im Rechnungsabschluss des Sachbereichs Urlaub ausgewiesen. Die anderen Sachbereiche der BUAK und die verbundenen Unternehmen und hier insbesondere die BUAK

Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH haben entsprechende Anteile zu tragen. So wird der Anteil des Sachbereichs Schlechtwetterentschädigung jährlich neu berechnet (im Jahr 2021 3,1%) und die Belastung der Sachbereiche Abfertigung, Winterfeiertagsregelung und Überbrückungsgeld ergibt sich aus dem Verhältnis der Leistungen der Sachbereiche Urlaub, Abfertigung, Winterfeiertagsregelung und Überbrückungsgeld (für das Jahr 2021 ergibt sich daraus ein Anteil des Sachbereichs Abfertigung von 5,3%; des Sachbereichs Winterfeiertagsregelung von 3,9% und des Sachbereichs Überbrückungsgeld von 6,18%). Die Belastung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse errechnet sich nach dem Dienstleistungsvertrag zwischen BUAK und BUAK Betriebliche Vorsorgekasse aus den laufenden Abfertigungsbeiträgen. Für das Geschäftsjahr 2021 hat die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse rd. EUR 1,5 Mio. zu tragen, dies entspricht rd. 5,5% der gesamten Verwaltungskosten.

Ausblick auf das Jahr 2022

Die österreichische Gesellschaft und die österreichische Volkswirtschaft haben in den letzten beiden Jahren gelernt, mit der Corona-Pandemie, den Lockdowns und allen anderen Maßnahmen recht gut umzugehen. Während diese Gesundheitskrise noch nicht ganz überwunden ist, bauen sich mit dem Krieg in der Ukraine neue Probleme auf, deren Folgen sich noch nicht abschätzen lassen. Trotzdem lässt die in den letzten Jahren bewiesene Widerstandskraft der ArbeitnehmerInnen und Betriebe einen gewissen Optimismus zu, dass neuerlich Lösungen gefunden werden.

Nach einer grundsätzlichen Einigung der Bausozialpartner ist auch für das Jahr 2022 zu erwarten, dass mit einer BUAG-Novelle wieder kleine arbeitsrechtliche Verbesserungen erfolgen werden. Insbesondere soll das Modell einer vorzeitigen Auszahlung von Abfertigungsansprüchen mit anschließendem Wechsel in das neue Abfertigungsrecht, das im ersten Corona-Jahr in einer befristeten Form praktiziert wurde, unbefristet in Kraft gesetzt werden. ArbeitnehmerInnen, die mindestens zwei Monate lang in keinem BUAG-Betrieb beschäftigt und arbeitslos sind, sollen die Möglichkeit erhalten, auf Antrag ihre Alt-Abfertigung geltend zu machen. Mit dieser Regelung wird der Übergang in das neue Abfertigungsrecht beschleunigt werden.

Im Projekt BauID wird im Jahr 2022 mit einigen ausgewählten Firmen ein Probetrieb durchgeführt werden. Mit der BauID-Karte werden die Arbeitnehmer besser einer Baustelle zuordenbar sein und die Kontrollen der BUAK und anderer Institutionen erleichtert. In Verbindung mit dieser BauID ist auch das Projekt BUAKinfo zu sehen, ein weiterer Schritt zur Digitalisierung. BauarbeiterInnen sollen die Möglichkeit erhalten, auf elektronischem Weg ihre Ansprüche bei der BUAK abzufragen und auch Anträge einzubringen.

Wien, am 26. April 2022

Dir. Mag. Rainer Grießl e.h.

Dir. Mag. Bernd Stolzenburg e.h..

VERWALTUNGSORGANE

Gemäß § 15 (1) BUAG sind die Verwaltungsorgane der BUAK

- der Ausschuss
- der Vorstand und
- der Kontrollausschuss.

Die Funktionsdauer der Verwaltungsorganmitglieder beträgt fünf Jahre. Die 16. Funktionsperiode hat am 31.05.2017 begonnen und dauert gemäß § 15 (6) BUAG bis zur Beschlussfassung der Rechnungsabschlüsse für das Geschäftsjahr 2021, somit bis zum Termin der Ausschuss-Sitzung im am 19.05.2022. Für den Bereich jedes Bundeslandes ist ein Beirat einzurichten.

- **Ausschuss**

Der Ausschuss besteht gem. § 15 (2) BUAG aus 20 Vertretern der ArbeitgeberInnen und 20 Vertretern der ArbeitnehmerInnen.

Vorsitzende

Abg. z. NR MUCHITSCH Josef

Bmstr. Ing. FRÖMMEL Hans-Werner

ArbeitnehmerInnen-Vertretung

AFFENGRUBER Josef

Mag. AUFNER Herbert (Obmann-Stv.)

BIRBAMER Wolfgang

BRUNNER Josef (ab 01.10.2021)

DIETINGER Harald

DRAGOSITS Richard (bis 30.09.2021)

FLATZ Gerhard

HATZENBICHLER Gottfried

HAUSER Christian

HUSS Andreas MBA

KENDLBACHER Helmut

KENDLBACHER Johann

LINKE Andreas

MOHL Michael

OPRIESSNIG Gerd

PEER Alois MBA

REHBERGER Bernd

SILVAN Rudolf

SUPPER Christian

TAUBER Florian

ArbeitgeberInnen-Vertretung

Ing. GERSTHOFER Johann (Obmann-Stv.)

Mag.^a AUER-KLAS Martina (ab 01.06.2021)

Ing. BÖHM Robert

Ing. BRESER Bernhard

Mag. EBNER Armin

ECKER Wolfgang

Ing. HARTL Norbert MSc. MBA

Ing. HUNDEGGER Lukas

Ing. JÄGERSBERGER Robert

MOOSBRUGGER Roman Josef

DI PONGRATZ Alexander

Ing. RAUTER Robert

Ing. ROMIRER Reinhold

Mag.^a SCHWARZ Heide MBA (bis 31.05.2021)

Ing. STANGL Thomas

Mag. STEIBL Michael

DI STROPPIA Alexander

Ing. TATZL Josef

Ing.ⁱⁿ WEDL-KOGLER Irene

MMag. Dr. WIESINGER Christoph

▪ **Vorstand**

Gemäß § 15 (3) BUAG besteht der Vorstand außer den Obmännern und Obmänner-Stellvertretern aus je drei weiteren Vertretern der ArbeitgeberInnen und der ArbeitnehmerInnen.

Obmänner



Abg. z. NR MUCHITSCH Josef
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe



Bmstr. Ing. FRÖMMEL Hans-Werner
Vorsitzender der Arbeitgebergruppe

Obmänner-Stellvertreter



Mag. AUFNER Herbert
Bundesgeschäftsführer der Gewerkschaft Bau-Holz



Ing. GERSTHOFER Johann
Baumeister

ArbeitnehmerInnen-Vertretung DIETINGER Harald
HAUSER Christian
SUPPER Christian

ArbeitgeberInnen-Vertretung Ing. JÄGERSBERGER Robert
Mag. STEIBL Michael
Ing.ⁱⁿ WEDL-KOGLER Irene

▪ **Kontrollausschuss**

Der Kontrollausschuss besteht gem. § 15 (4) BUAG aus drei Vertretern der ArbeitgeberInnen und aus drei Vertretern der ArbeitnehmerInnen.

<i>Vorsitzende</i>	MMag. WALDER Stephan (bis 31.05.2021) Mag.a SCHWARZ Heide MBA (ab 01.06.2021) VOTAVA Karl
<i>ArbeitnehmerInnen-Vertretung</i>	GRANDITS Peter (bis 30.09.2021) SAMBS Christian (ab 01.10.2021) Mag. ^a SCHMID Sonja
<i>ArbeitgeberInnen-Vertretung</i>	HALLACH Leopold (verstorben 03.11.2021) DI Dr. PAWLICK Rainer (bis 31.05.2021) DI LEHNER Günter (ab 01.06.2021)

▪ **Aufsichtsbehörde**

Die BUAK unterliegt der Aufsicht des Bundesministeriums für Arbeit (BMA), vormals Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ). Mit der Ausübung dieser Aufsicht wurden folgende Bedienstete betraut:

<i>Aufsichtskommissarin</i>	Dr. ⁱⁿ RITZBERGER-MOSER Anna
<i>AufsichtskommissärIn-Stv.</i>	Mag. ^a ERCHER-LEDERER Gerda Mag. RATH Erwin